

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2011

Nr. 2011/780

Verein FeldForschung, v.d. Béatrice Bader, 4574 Nennigkofen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „FELDFORSCHUNG vol. 2 2011 – AUFGETISCHT“

1. Erwägungen

Der Verein FeldForschung, v.d. Béatrice Bader, Nennigkofen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „FELDFORSCHUNG vol. 2 2011 – AUFGETISCHT“. In wechselnden, jedoch immer strategisch ausgesuchten Landschaftsorten im Bucheggberg werden im Rahmen von FeldForschung Installationen und künstlerische Interventionen von Kunstschaaffenden präsentiert. Im Jahr 2011 vom 26. Juni bis 18. September gewährt die Buechibärger Gemeinde Mühledorf Gastrecht: Beim Wolfstürli rund ums Schützenhaus entsteht ein temporäres Kunstprojekt, das im Zweijahresturnus regional und national bekannte Künstlerinnen und Künstler einlädt, in vordefinierten Gebieten im solothurnischen Bucheggberg kontext-, situations- und gesellschaftsbezogene künstlerische Strategien zu entwickeln. Rahmenveranstaltungen wie Führungen für Interessierte und Schulklassen, Lesungen und „Künstler kochen“ konnten festgelegt werden. Am Projekt teilnehmen werden: Pesche Aeschbacher, Béatrice Bader, Reto Baertschi, Kurt Baumann, Max Bottini, Sepp Briechle, Monsignore Dies, Norbert Eggenschwiler, GAMelle, Schang Hutter, Brutus Luginbühl, Daniela de Maddalena, susanne mueller, Erica Pedretti, Christoph Rihs, Pavel Schmidt, Ursula Stalder, Samuel Vesuvio und Pole Wiedmer. Dieses Projekt begleitet eine Dokumentation. Die Kosten belaufen sich gemäss Budget auf Fr. 107'700.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein FeldForschung, v.d. Béatrice Bader, Nennigkofen, sind an das Projekt „FELDFORSCHUNG vol. 2 2011 – AUFGETISCHT“ ein Projektbeitrag von Fr. 25'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige

Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 25'000.-- (Projektbeitrag) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;
- 2.5.2 Fr. 10'000.-- (Defizitdeckungsgarantie), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt von 10 Dokumentationen und nach Ablieferung einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) [rl/Feldforschung.doc](#)
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Verein FeldForschung, Béatrice Bader, Hofuren 49, 4574 Nennigkofen